Anlage 11 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.03.02.xxx32325321 | Amt für öffentliche Ordnung | EG 8 | Sachbearbeiter/in Abschleppmaßnahmen | 1,0 | - | 52.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Es wird 1,0 Sachbearbeiter/-in-Stelle (EG 8) für die Erteilung von Abschlepp-

anordnungen sowie die Bearbeitung von Kostenbescheiden und Widersprüchen bei der Verkehrsüberwachung im Bereich Abschleppmaßnahmen beantragt.

# 2 Schaffungskriterien

Aufgrund gestiegener Fallzahlen ist eine erhebliche Arbeitsvermehrung entstanden, die mit vorhandenem Personal nicht aufgefangen werden kann. Die Stelle ist Teil des Pakets „Nachhaltig mobil in Stuttgart“.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Seit Juli 2016 führt das mobile Beschwerdeteam (MBT) der Verkehrsüberwachung in eigener Regie neben dem Polizeipräsidium Stuttgart Abschleppmaßnahmen durch. Ursprünglich waren die 6 Beschäftigten des mobilen Beschwerdeteams für die stadtweite Unterstützung der Verkehrsüberwachung im Bereich des Ruhenden Verkehrs für die intensivierte Kontrolle von Brennpunkten (Beschwerden von Bürgern, bzw. sicherheitsrelevante Bereiche) vorgesehen (GRDrs 238/2013).

Seit dem 3. Quartal 2016 erfolgte die teilweise Übernahme der Abschleppmaßnahmen (insbesondere Abschleppmaßnahmen im Zusammenhang mit mobiler Beschilderung bei Baustellen) von der Polizei durch das MBT der Verkehrsüberwachung, da sich das Polizeipräsidium Stuttgart aufgrund anderweitiger Aufgaben zunehmend von dieser Aufgabe zurückzog. Aufgrund der Größe des Stadtgebiets und der zentralen Struktur der Verkehrsüberwachung wurde schnell deutlich, dass diese Aufgabe von den 6 Beschäftigten des MBT nicht in gleichem Umfang wie bisher durch die über das ganze Stadtgebiet verteilten Polizeireviere wahrgenommen werden konnte.

Das MBT wurde deshalb im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/2019 (GRDrs 745/2017) um weitere 4 Beschäftigte auf 10 Stellen aufgestockt. Auf Wunsch der Politik sollten die Abschleppmaßnahmen intensiviert werden. Deshalb wurde im Herbst 2018 mit bestehenden Stellen, ein zusätzliches Team für Abschleppmaßnahmen in der Innenstadt (City-Abschlepp-Team CAT) gebildet, das seit dem 1. November 2018 mit 6 Beschäftigten Abschleppmaßnahmen durchführt. Durch die Aufstockung der Mitarbeiter/-innen, die Abschleppmaßnahmen durchführen, hat sich auch die Anzahl zu bearbeitender Kostenbescheide und Abschleppanordnungen stark erhöht. Ebenso erhöhte sich die Zahl der Widersprüche. Dadurch ist eine erhebliche Arbeitsvermehrung entstanden, die mit dem bestehenden Personal nicht mehr bewältigt werden kann. Aufgrund der zunehmenden Abschlepp-Auftragslage beim MBT ist mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für die Anordnung von Abschleppmaßnahmen gegenüber dem Polizeipräsidium Stuttgart, der Erstellung von Kostenbescheiden und der Bearbeitung von Widersprüchen steht bisher 1,0 Stelle für die Sachbearbeitung in EG 8 bei der Verkehrsüberwachung zur Verfügung. Im Jahr 2018 konnten die deutlich erhöhten Fallzahlen nur bewältigt werden, da zwei Mitarbeiter/-innen der Einsatzleitzentrale die Sachbearbeiterin bei einfachen Vorgängen unterstützt haben. Dies war nur deshalb möglich, weil die Einsatzleitzentrale erst seit Juli 2018 sukzessive ihren Betrieb aufgenommen hat. Diese Unterstützungsmöglichkeit besteht nun nicht mehr. Aus diesem Grund sind zwischenzeitlich Rückstände aufzuarbeiten.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

In Anbetracht der deutlichen Erhöhung der Abschleppzahlen sollte dringend eine weitere Stelle für die Sachbearbeitung geschaffen werden. Eine Ablehnung führt zu erheblichen Einnahmenverlusten. Die Gebühren für die Erstellung eines Kostenbescheids im Bereich der Abschleppmaßnahmen betragen aktuell 180,- Euro pro Kostenbescheid. Könnten zusätzliche 1.500 Kostenbescheiden pro Jahr nicht bearbeitet werden, entstünden Einnahmeverluste in Höhe von 270.000,- Euro.

# 4 Stellenvermerke

Keine